

Neuss, 21.09.2008

Löschung von Telefongesprächsdaten im TKÜ-Programm CASE

1

Mit Datum vom 08.05.2008 wurde durch das Amtsgericht Wuppertal für das o.g Verfahren unter dem Aktenzeichen 9 Gs 749/08 die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation gemäß den §§ 100a Abs. 1, Abs. 2 Nummer 2j, 100 b StPO für die Dauer vom 21.05. – einschließlich 15.06.2008 gegen die Beschuldigten

- Dr. F
- Dr. F
- Prof.
- Dr. F
- Prof.
- Prof.
- Dr. S
- Dr. E

angeordnet.

2

Die Überwachung der vorgenannten Anschlüsse wurde ab dem 21.05.2008 durchgeführt und am 02.06.2008 beendet.

3

Im Laufe der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) wurden unter anderem Verbindungen zu Anschlüssen festgestellt, deren Anschlussinhaber als Personen identifiziert wurden, die nach § 53 StPO ein Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Die betroffenen Personen wurden recherchiert und durch die StA Wuppertal benachrichtigt. Mit Datum vom 10.09.2008 verfügte der zuständige Dezernent der StA Wuppertal, OStA Meyer die Löschung der betreffenden Gespräche.

4

Am Freitag, den 19.09.2008 wurden durch KHK B [REDACTED] /LZPD NRW) und Unterzeichner alle Daten zu den Gesprächen, die auf der diesem Vermerk angefügten Liste aufgelistet sind, im System gelöscht.

5

Am gleichen Tag wurden durch KHK H [REDACTED] und Unterzeichner sämtliche Daten, aus denen sich Hinweise auf diese Gespräche ergeben könnten ebenfalls im System „Case“ gelöscht. Dabei wurden noch einzelne Gespräche festgestellt, die bisher nicht erfasst und gelöscht worden sind.

Die entsprechenden Gesprächsdaten wurden dem LZPD vorab mitgeteilt und sollen am Montag, den 22.09.2008 durch KHK B [REDACTED] und KHK M [REDACTED] (LKA) ebenfalls gelöscht werden.

6

Die ebenfalls durchzuführende Löschung der Daten im Aufzeichnungssystem Gemini wurde durch den Unterzeichner beim zuständigen Sachgebiet beim LZPD NRW eingeleitet. Mit Datum vom 19.09. teilte der zuständige Sachbearbeiter [REDACTED] V [REDACTED] vom Sachgebiet 32.4 per e-mail mit, dass aus technischen Gründen eine Löschung der Daten frühestens am Donnerstag, den 25.09.2008 erfolgen kann.

7

Die nachträglich dem LZPD zur Löschung im System „Case“ übermittelten Gespräche liegen beim 32.4 zur Löschung in Gemini noch nicht vor und müssten nach der erfolgten Löschung in „Case“, noch dorthin versandt werden.

8

Die Liste der bereits in Case gelöschten Gespräche, das Löschungsprotokoll und die Mitteilung des für „Gemini“ zuständigen Sachgebiets 32.4 sind diesem Vermerk beigelegt.


S [REDACTED] KOK